

Technische Einrichtungen zur Saatgutaufbereitung

Förderfähig sind folgende technische Einrichtungen:

- Siebreiniger (mit mehr als zwei Siebebenen oder mindestens zwei Ebenen und Aspirationsteil),
- Zellenausleser,
- Gewichtsausleser,
- optischer Sortierer,
- kontinuierlich arbeitendes Beizgerät oder Chargenbeizgerät,
- Absackgerät,
- Sackstapelhilfe oder Sackstapelgerät,
- Staubabsauganlage für die genannten Geräte.

Eine Förderung von Saatgutaufbereitungsanlagen kann nur nach Beratung und positiver Stellungnahme durch einen Landtechnik-Fachberater des AELF erfolgen. Dabei ist auch zu dokumentieren, dass es sich um keine Ersatzinvestition handelt.